

Groß-Strebliger Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 41.

Groß-Streblig, den 9. Oktober

1895.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Betrifft die Ausübung des Wandergewerbes im Kalenderjahre 1896.

Diejenigen Personen, welche das Wandergewerbe in dem Kalenderjahre 1896 weiterbetreiben, oder beginnen wollen, werden unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die eingelösten Wandergewerbebescheine nur für das laufende Kalenderjahr, also bloß bis zum 31. Dezember Gültigkeit haben, hiernit aufgefordert, ihre Anträge auf Ausfertigung von Scheinen pro 1896 spätestens bis zum 15. November d. J. und zwar, soweit es irgend thunlich, unter Vorlegung ihres für das laufende Jahr gültigen Scheines bei dem betreffenden Magistrate, bezw. Orts- oder Gemeindevorstände anzubringen.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Anträge auf Ausfertigung von Wandergewerbebescheinen erst nach dem 15. November cr. anbringen, können nicht mit Sicherheit auf die Ertheilung derselben noch im laufenden Kalenderjahre rechnen.

Die Magistrate zu Leschnitz und Ujest, sowie die Orts- und Gemeindevorstände des Kreises haben die eingehenden Anträge in die nach meiner Kreisblattverfügung vom 7. November 1891 (Stück 45) vorgeschriebene Nachweisung aufzunehmen und letztere mit dem daselbst vorgeschriebenen Fragebogen bis zum 20. November d. Jz. an mich einzureichen. Bei Ausfertigung der Nachweisung sind auch die Regierungsverfügung vom 31. October 1891 bezw. die Kreisblattverfügungen vom 7. und 16. November 1891 (Stück 45 und 46 des Kreisblatts pro 1891) genau zu beachten. Diejenigen Personen, welche im Umherziehen auf Straßen und öffentlichen Plätzen Musik zu machen beabsichtigen, werden noch besonders an die rechtzeitige Stellung ihrer Anträge unter dem Hinweis gemahnt, daß die Zahl der für diesen Gewerbebetrieb auszufertigenden Scheine eine beschränkte und für die Bewilligung derselben in erster Linie der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend ist.

Ausländer, auch wenn sie im Inlande ihren Wohnsitz genommen haben, sind in den Nachweisungen stets als solche zu bezeichnen, und haben außer von der für ihren Wohnsitz zuständigen inländischen Behörde von der zuständigen Behörde ihres Heimathsortes ein Qualifikationsattest nach Maßgabe der §§ 57, 57a und 57b der Reichsgewerbeordnung beizubringen.

Den Anträgen auf Ertheilung steuerfreier Gewerbebescheine müssen außer den Fragebogen auch noch ausführliche Berichte über die Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Gewerbetreibenden beigelegt werden. Aus diesen Berichten muß namentlich hervorgehen, daß Geuchsteller nicht auf andere Weise sich den Lebensunterhalt zu verschaffen vermögen, diese Schriftstücke müssen von den Herren Amtsvorstehern selbst ausgestellt, oder wenigstens von denselben beglaubigt sein. Schließlich untersage ich unter Hinweis auf die Amtsblattbekanntmachung vom 3. November 1879 Stück 45 Seite 314 die Ausstellung von Erlaubniß-Interims-Scheinen

auf das Strengste und werde Zuwiderhandlungen mit empfindlichen Ordnungsstrafen ahnden. Diese Kreisblattverfügung ist in ortsüblicher Weise sofort zur Kenntniß der Kreiseingeseßenen zu bringen.

Groß-Strehly, den 4. Oktober 1895.

Den Magistraten, Amts-, Gemeinde- und Gutsvorstehern theile ich zur Beachtung und weiteren Bekanntmachung an die Betheiligten hierdurch mit, daß die Invalitäts- und Altersversicherungsanstalt von der Veibringung eines ärztlichen Attestes zur Begründung von Invalidenrenten-Anträgen durch die Antragsteller Abstand nimmt und die ärztliche Untersuchung der Letzteren auf eigene Kosten bewirken wird.

Die Betheiligten haben in dem Antrage nur anzugeben, von welchem Arzte (Kranken-Kassenarzte) sie untersucht werden wollen.

Groß-Strehly, den 7. Oktober 1895.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises erhalten mit der Post die aus meiner Verfügung vom 19. November 1892 A. II. 6062 bekannten Zählblätter über die in den einzelnen Bezirken bestehenden gewerblichen Anlagen mit dem Erfuchen, in die Zählblätter die im 2. Halbjahr bei den Revisionen der Betriebe gemachten Wahrnehmungen, vorgekommenen Bestrafungen pp. einzutragen.

Die Angaben zu Nr. 5 der Blätter sind nach dem Bestande der Arbeiter am 1. Nov. d. Js. zu machen.

Der Rückreichung der ausgefüllten Zählblätter, sowie der Einreichung der gleichfalls wieder aufzustellenden Uebersicht über die Industrie- und Arbeiterverhältnisse und der Nachweisung über die in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter sehe ich bestimmt bis zum 10. November cr. entgegen.

Groß-Strehly, den 2. Oktober 1895.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 12 pro 1857 abgedruckte Hengst-Körordnung vom 15. Dezember 1856 fordere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1896 Beschälstationen zu errichten gedenken, auf, die im § 1 der angezogenen Körordnung vorgeschriebenen Anmeldung der Hengste bis zum 1. Dezember d. J. bei mir zu bewirken. In dem bezüglichen Nationalen ist nicht das Alter, sondern das Geburtsdatum der vorzustellenden Hengste anzugeben.

Groß-Strehly, den 2. Oktober 1895.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiernit aufgefordert, meine Kreisblatt-Verfügungen vom 3. März 1888 (Seite 78 des Kreisblattes) und vom 17. August 1888 (Seite 293 des Kreisblattes) hinsichtlich der im III. Vierteljahre 1895 ausgeführten Regiebauten sofort zu erledigen und die Nachweisungen bezw. Negativberichte durch Vermittelung der Amtsvorstände an mich einzureichen. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die eingehenden Nachweisungen pp. mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und mir vorzulegen.

Groß-Strehly, den 4. Oktober 1895.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 1. Juni cr. — Stück 26 — betr. die Räumung der Flüsse, Bäche, Gräben pp. — ersuche ich die Ortspolizeibehörden ergebenst, die dort auf den 15. d. Mts. angeordnete Berichtsfrist pünktlich inne zu halten.

Groß-Strehly, den 2. Oktober 1895.

Bestellt der Kreischambesitzer Leopold Gaida in Oberwitz als Ortserbeher für die Gemeinde Oberwitz.
K. 5179.

Bestellt der Häusler Franz Sofna in Niesdrowitz als Ortserheber für die Gemeinde
Niesdrowitz. K 5211.

Groß-Strehlitz, den 30. September 1895.

Bestätigt von Seiten des königlichen Landgerichts in Oppeln der Inspector Felix
Krieger in Stubendorf als Schiedsmannstellvertreter für den Gutsbezirk Stubendorf.

Groß-Strehlitz, den 1. Oktober 1895.

K 5159.

Jagdscheine haben ferner erhalten die Herren:

Joseph Koloczek Gasthausbesitzer in Gogolin, Wilhelm Laske Gastwirth in Suchau,
Schulze Forstverwalter in Centawa sämmtlich bis 16. August 1896. Krisch Rittergutsbesitzer in
Nieder-Elguth, Wilhelm Goldmann Mühlenbesitzer in Ottmuth, Margraff Gräflicher Rentant in
Groß-Strehlitz, Theodor Wras Gastwirth in Himmelwitz, Arnold Rittergutspächter in Ottmuth,
Franz Rytomsky Inspector in Ottmuth, Joseph Loch II Restaurateur in Gogolin, Morawigki
Hauptlehrer in Schimischow, Gottlieb Robbisch Gasthauspächter in Carmerau, Wilhelm Labeschr
Hilfsjäger in Wierchlesch sämmtlich bis 18. August 1896. Victor Stözer Fürstlicher Oberforst-
meister in Schloß-Ujest, Graf von Tschirsky-Renard Majoratsbesitzer in Schloß Gr. - Strehlitz,
beide bis zum 19. August 1896. Carl Guradzke Rittergutsbesitzer in Zyrowa, Andreas
Bednorz Gasthausbesitzer in Gr. - Staniisch, Josef Bednorz Rentier in Gr. - Staniisch, Thomas
Maniera Schlosser in Gr. - Staniisch sämmtlich bis zum 20. August 1896. Beck Rentmeister in
Blottnitz bis 21. August 1896. Theodor Schindzielorz Förster in Kosniontau, Josef Fuhr-
mann Gutspächter in Gr. - Strehlitz beide bis 23. August 1896. Drabich Kaufmann in Groß-
Strehlitz bis 26. August 1896. von Reiche Viceadmiral zur Zeit in Blottnitz bis 27. August
1896. Franz Koniegny Bauerjohn in Ober - Elguth bis 29. August 1896. Eduard Gregor
Mühlenbesitzer in Ujest, Johann Fischer Schneider in Leschnitz beide bis 2. September 1896.
Anton Schichhelm Wirthschaftsbeamter in Mendorf, Engelhardt Kalkwerksbesitzer in Groß-
Strehlitz beide bis 4. September 1896. H. Ebnetzer Förster in Gorasdzke, Langer Heger in
Gorasdzke beide bis 5. September 1896. Emil Kreschmer Förster in Roszawdze bis 9. September
1896. A. Gach Freistellenbesitzer in Deschowitz bis 10. September 1896. F. Polwaczny
Kaufmann in Leschnitz bis 10. September 1896. Joseph Wienzkel Klosterverwalter in St.
Annaberg bis 11. September 1896. Franz Kalka Jäger in Kalinowitz, Karl Burek Gemeinde-
vorsteher in Heine, Rudolph Prankel Fabrikbesitzer in Groß - Strehlitz, Victor Freiherr von
Mützenbecher königlicher Regierungsrreferendar a. D. in Berlin zur Zeit Schloß Gr. - Strehlitz
sämmtlich bis 12. September 1896. Viola Förster in Schimischow, Thomas Kolontz Häusler
in Himmelwitz beide bis 13. September 1896. Johann Fischer Zuschneider in Leschnitz,
Gustav Möring Hilfsjäger in Bendawitz beide bis 15. September 1896. Paul Ziaja Bauer-
john in Sandowitz, Caspar Maron Jagdpächter in Sandowitz beide bis 16. September 1896.
Johann Nitschel jun. Fleischermeister in St. Annaberg bis 17. September 1896. Joseph
Glowatzki Erzpriester in Wyssoka bis 18. September 1896. Fritz Neil Lieutenant a. D. in
Chorulla bis 19. September 1896. Ludwig Grünert Häusler und Schmiedemeister in Kos-
mierz, Wanjel Lehrer in Blottnitz, Louis Schreiber Productenverwalter in Zawadzki sämmtlich
bis 20. September 1896. von Schweder Lieutenant zur Zeit in Roszawdze bis 26. September
1895. Joseph Matejka Bauer in Waldhäuser bis 25. September 1896. Constantin Krawiez
Wirthschafter in Leschnitz bis 26. September 1896. Anton Nocon Mühlenbesitzer in Kosmierz,
Krüger Betriebsdirektor in Gogolin beide bis 1. October 1896. Rudolph Goetsch zur Zeit in
Slawentz bis 2. October 1896. von Schweder Major z. D. in Roszawdze bis 3. October
1896. Mathias Donath Mühlenbesitzer in Oberwitz bis 4. October 1896.

Groß-Strehlitz, den 7. October 1896.

Der Königliche Landrath
von Alten.

Nach § 18 der Instruction über das Stats-Kassen- und Rechnungswesen in den Landgemeinden des Regierungsbezirks Oppereln sind die **Gemeinderrechnungen** binnen 3 Monaten nach dem Schluß des Rechnungsjahres d. i. bis zum 1. Juli der Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevertretung vorzulegen und innerhalb 3 Monaten nach ihrer Vorlegung also bis zum 1. October j. Js. festzusetzen.

Eine Abschrift des Festsetzungsbeschlusses ist dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses einzureichen.

Die **Gemeindevorsteher** veranlasse ich, die Vorlage der Beschlufsabschrift bezüglich der Gemeinderrechnung pro 1894/95 bis zum 1. November cr. an mich zu bewirken.

Groß-Strehlitz, den 3. October 1895.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Königliche Landrath. von Alten.

Die im Stück 25 des Kreisblatt für 1888 erlassene Trunkenboldserklärung bezüglich des Häuslers Franz Bont zu Schimischow wird hiermit zurückgezogen.

Schimischow, den 4. October 1895.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit Serbien.

Von jetzt ab können nach Serbien Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung durch die Deutschen Postanstalten vermittelt werden. Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag in Franken und Centimen anzugeben.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil dieses Betrages. Der Abschnitt kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Telegraphische Postanweisungen sind zugelassen. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Nachfrage Auskunft.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts. von Stephan.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 400 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier per Schd.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafers	Erbsen	Stark- toffel	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				
Groß-Strehlitz, am 2. October 1895	Höchster.	14 80	12 —	11 75	11 40	16 50	3 25	6 —	24 —	2 30	2 80	
	Niedrigster.	14 —	11 40	11 —	10 —	14 50	3 —	5 —	21 —	2 10	2 70	
Ujest, am 4. October 1895	Höchster.	14 80	12 —	11 75	14 —	— —	3 80	6 —	24 —	2 20	2 40	
	Niedrigster.	14 —	11 75	11 —	13 —	— —	3 50	5 —	21 —	2 —	2 20	
Leidnig, am 1. October 1895	Höchster.	14 —	13 —	12 —	12 —	— —	4 50	6 —	20 —	2 20	2 40	
	Niedrigster.	13 —	12 —	11 —	11 —	— —	4 —	5 —	18 —	2 —	2 20	

— W u z e i g e r. —

In der Strafsache

gegen den Halbbauer Franz Wienzel aus Alt-Ujest geboren dajelbst am 9. September 1862, katholischer Religion, vorbestraft, wegen öffentlicher Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Ujest am 27. August 1895

für Recht erkannt :

Der Angeklagte, Halbbauer Franz Wienzel aus Alt-Ujest ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Aufferlegung der Kosten des Verfahrens zu einer Geldstrafe von (50) fünfzig Mark verurtheilt, an deren Stelle im Unvermögensfalle für je (5) fünf Mark (1) Tag Gefängniß tritt

Dem Beleidigten, Lehrer Bruno Bierchle, in Alt-Ujest wird die Befugniß zugeprochen, die Verurtheilung des Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Kreisblatte des Kreises Groß-Strehlitz öffentlich bekannt machen zu lassen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Ujest, den 20. September 1895.

Zinke,

Gerichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Dienstag, den 15. Oktober 1895 Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Schönwald'schen Saale zu Groß-Strehlitz

Liederabend

von Frl. Anna Stephan aus Berlin unter Mitwirkung der
Pianistin Frl. Marie Stephan aus Berlin.

Preise der Plätze:

Nr. Sitzplatz 1,50 Mk., im Vorverkauf bei Herrn Schönwald und Herrn Buchhändler
A. Wilpert 1,25 Mk., Sitzplatz 1 Mk., Stehplatz 50 Pfg.

Meine Güter



Raschowa-Rokitsch



bei Leschnitz parzellire ich durch die königl. General-Kommission zu Breslau auf Rentengüter von 6 — 100 Morgen und bilde 2 Restgüter von 150 und 200 Morgen (sehr hübscher Herrensit) $\frac{1}{4}$ Anzahlung, für $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises zahlen Käufer 4% Rente und sind schuldenfrei. Kirche, Schule am Orte. Gasthaus mit 40 — 60 Morgen, schöne Gärtnerei von 6 Morgen mit Wohnhaus, sowie Bauplätze an der Kirche für Kaufleute und Handwerker werden auch verkauft.

Kaufslustige können sich täglich zur Besichtigung einfinden. Droschkenfahrt von Randzjin 30 Minuten. Nach Raschowa kommt Haltestelle.

Der Besitzer.

Günther & Noltemeyer, Zur Lust b. Hameln
Fabrik und Waarenversandhaus.

Die in unserer Fabrik hergestellten dauerhaften Kleider- und Unterrock-Stoffe, sowie Herrenstoffe empfehlen zu den billigsten Preisen. Wollene Strickgarne.

Musterlager und Annahme von Schafwolle u. Wollsachen: Jos. Greiff, Krempa.

Sämmtliche Neuheiten
von
Damen- und Mädchen-Confection

sind angekommen.

Reizende Kragen, Jaquettes, Capes, Röder
in höchst kleidsamen Formen
in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

W. Epstein, Gross-Strehlitz

Special-Geschäft für Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe
Hüte, Wäsche, Schuhwaaren etc.

Herren- und Knaben-Garderobe

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Maßbestellungen

innerhalb kürzester Zeit, unter Garantie des Gutes.

W ä s c h e .

Schuhe und Stiefel

für Herren, Damen und Kinder, hergestellt aus den besten Rohmaterialien.

Reichhaltige Auswahl in allen Preislagen.

Reparaturen binnen 24 Stunden.

Flachwerk, Verblend- u. Mauerziegeln
Cementfalzziegeln, Drainröhren

bis 10" lichte Weite,

sowie

Formsteine (durchweg Prima-Qualität)

verkauft zu zeitgemäß billigen Preisen

Die Ziegelei-Verwaltung
der Schimischower Aktienwerke in Suchau.

**Für die Herbst- und Winter-Saison
sind hochelegante Hüte**

ausgestellt und bitte um gefl. Besichtigung.

Preise entsprechend sehr billig.

Kinderhüte schon 1.50 pfg. Damen Reise - Filzhüte,
reizende Sachen.

**Modellhüte-Ausstellung
Max Pese, Gr.-Strehlitz**

Frische Winter-Wolle, Strumpflängen.

Tricotagen in echt Jäger & Halbwolle.

Neuheiten in Wollwaaren,

Neuheiten in Artikeln für Damen-Schneiderei.

Max Pese, Gross-Strehlitz

Damenputz Winter-Saison 1895.

Die elegantesten und modernsten Hüte
chic garnirt

stelle ich in Folge großer Einkäufe, sehr billig zum Verkauf.

Herbsthüte schöne Façons von 1 Mark an.

Modernisierungen werden billigt berechnet.

Täglicher Eingang von Neuheiten.

Groß-Strehlitz.

Fedor Wittner

Damenputz- und Weißwaarengeschäft.

5 | 4 | 4 | sowie 3 | 4 | " starke trockene kieferne Bretter
in 3 Meter Längen

gibt preiswerth ab

Die Brettmühlen-Verwaltung
der Schimischower Aktienwerke in Schimischow OS.

Nur mit dem **Bären**
ist

Inhoffen's
Victoria-

Melange

echt!



Anerkannt wohlgeschmeckendster
und im Gebrauch billigster natürlicher

Bohnen-Kaffee

beim Kaiserlichen Patent-
amte geschützt.

P. H. Inhoffen, Bonn,
Hoflieferant Ihrer Majestät
der Kaiserin u. Königin Friedrich
Erste und grösste
Dampfkaffeebrennerei in Bonn.

Preise:

80, 85, 90, 95 und 100 Pfg.
per 1/2 Pfd.-Packt

Zu haben in
Groß-Strehlitz bei **F. Freyhöfer,**
" **Bruno Taschka.**
Colonowka " **J. Krebs,**
Gogolin " **Max Hausdorf**
" **R. Ullitz,**
Keltsh " **Ed. Neisse**
i. J. **Johanna Nothmann,**
Sandowitz bei **Marcus Pinczower,**
" **Jacob Pick.**

Evangel. Kirche.

Sonntag den 13. Oktober früh 10 Uhr

Gottesdienst in Roswadze.

Nachmittags 5 Uhr

Gottesdienst in Gr.-Strehlitz.

Die gegen die Frau Kretschambesitzerin
Rosalie Smiatek von hier am 26. September
d. J. ausgesprochenen Beleidigungen und Ver-
leumdungen nehme ich hiermit zurück und leiste
der Beleidigten hiermit Abbitte.

Mallute, den 4. October 1895.

Franz Ring,

Schankpächter.

6000 Mark

sind gegen hypothekarische Sicherheit
zu verleihen.

Zu erfragen bei **Kosterlitz** in
Blottwitz.

Ein kautionsfähiger ge-
wandter Lohnhändler kann
sich bei mir sofort melden.

J. Przyrembel

Groß-Strehlitz.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung kann sofort antreten bei

Sowa & Scheer

Eisenhandlung, Oppeln.